

- IDA - Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis

**Ehrenamtliche Dolmetscherdienste
für Beratungen**

gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Dezernat 4 Jugend und Soziales
Fachdienst 44 Flüchtlinge und Integration

Inhalt

1. Was ist der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis?	3
2. Wer sind die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen?	3
3. Wer kann den Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis nutzen?	3
4. Wer kann den Dienst nicht in Anspruch nehmen?	3
5. Erhalten die Dolmetscher/-innen eine Aufwandsentschädigung?	3
6. Wann startet der IDA?	4

1. Was ist der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis?

Im Rahmen des Internationalen Dolmetscherpools Alb-Donau-Kreis (IDA) werden Dolmetscher/-innen für Beratungsgespräche vermittelt. Ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher sollen dabei Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bei Verständigungsproblemen in Beratungssituationen unterstützen.

2. Wer sind die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen?

Bei den ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern handelt es sich überwiegend um Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die über Sprachkenntnisse im Deutschen und mindestens einer weiteren Sprache verfügen. Die Dolmetscher/-innen erhalten vor ihrem Einsatz eine Qualifizierungsschulung, welche sie auf ihren Einsatz vorbereiten soll. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert. Die Dolmetscher/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

3. Wer kann den Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis nutzen?

Der IDA vermittelt Dolmetscher/-innen:

- an Organisationen für Beratungsgespräche mit Personen aus dem Alb-Donau-Kreis wie z.B. soziale und andere Institutionen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Beratungsdienste, Helferkreise

4. Wer kann den Dienst nicht in Anspruch nehmen?

- medizinische und rechtliche Beratungsstellen
- Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen
- Schriftliche Übersetzungen sind nicht inbegriffen.

Bei dem IDA sollen ehrenamtliche Dolmetscher/-innen für Beratungsgespräche vermittelt werden, in welchen ohne engagierte „Ehrenamtsdolmetscher/-innen“ ein Gespräch nicht möglich wäre. Hierbei geht es nicht um den Ersatz von Berufsdolmetscher/-innen.

5. Erhalten die Dolmetscher/-innen eine Aufwandsentschädigung?

Die Dolmetscher/-innen werden über den Fachdienst Flüchtlinge und Integration beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis vermittelt.

Pro Stunde erhalten die Dolmetschenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 EUR (zzgl. 1 Stunde pauschal für Anfahrt/Rückfahrt). Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR/km oder eine Erstattung der ÖPNV-Kosten.

Die Kosten werden während der dreijährigen Projektphase vom Landkreis übernommen - sofern die anfragende Organisation kein eigenes Vermittlungsbudget zur Verfügung hat. Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration gefördert (Projektzuschuss über die VwV-Integration).

6. Wann startet der IDA?

Mit dem IDA soll ein flächendeckendes Angebot an ehrenamtlichen Dolmetscherdiensten im Alb-Donau-Kreis entstehen. Damit soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verbessert werden.

Der IDA startet im Sommer 2017 in die dreijährige Projektphase. Eine dauerhafte Etablierung des Angebotes ist beabsichtigt.

Das Konzept wurde von verschiedenen Akteuren im Alb-Donau-Kreis entwickelt.